BÜRGERMEISTERAMT HASSMERSHEIM

BANKVERBINDUNGEN:
Sparkasse Mosbach 3014537 (BLZ 67450048)
Volksbank Mosbach 33173504 (BLZ 67460041)
Postscheckkonto Karlsruhe 1572-750 (BLZ 66010075)

6954 Hassmersheim/Neckar, den 24.11.1980
Telefon (06266) 221 u. 306
Postfach 1128

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung "Im Tal"

Die Bebauungsplanänderung "Im Tal" auf Gemarkung Hochhausen der Gemeinde Hassmersheim wurde gemäß § 11 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl I S. 949) in Verbindung mit § 1 der zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18. Dezember 1979 (GBl S. 42) am 4. November 1980 vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, Mosbach, genehmigt.

Die genehmigte Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung sowie den zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen zur Einsichtnahme für jedermann im Rathaus Hassmersheim, Zimmer 12, während der allgemein üblichen Dienststunden aus.

Jedermann kann Einblick in den Plan, den Erläuterungsbericht, die Begründung usw. nehmen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Gemäß § 155a Bundesbaugesetz wird auf die Rechtsfolge und auf die 1-jährige Ausschlußfrist bei der eventuellen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften hingewiesen. Auch auf § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz wird hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung "Im Tal" wird am Tage der öffentlichen ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

i.V.

Angst

Angst, BGM-Stellvertreter

Beurkundung über die öffentliche Bekanntmachung

Vorseitige Bekanntmachung wurde entsprechend der Ortssatzung über öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt mit Ortsnachrichten der Gemeinde Hassmersheim, Ausgabe vom 28.11.1980, Nr. 48, öffentlich bekanntgemacht.

Hassmersheim, den 28.11.1980

GEMEINDE HASSMERSHEIM

i.V. Angst

Angst, BGM-Stellvertreter